ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Wahlen
Publikationsdatum: KABDA 22.10.2026
Meldungsnummer: AM-DA31-0000000976

Publizierende Stelle

gemeinde
oberrieden
Gemeinde Oberrieden, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Wahlanordnung Erneuerungswahl der Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027-2031, Oberrieden

Titel der Wahl

Wahlanordnung Erneuerungswahl der Synode der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027-2031

Datum der Wahl

28.02.2027

Vorlagen

Mit Beschluss vom 16. März 2026 hat der Synodalrat der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode für die Amtsdauer 2027 – 2031 für den **28. Februar 2027** angeordnet. Als Termin für einen 2. Wahlgang wird der 6. Juni 2027 festgesetzt.

Auf die röm.-kath. Kirchgemeinde Oberrieden entfällt **ein Sitz**. Die Wahl wird nach Art. 21 und 22 der Kirchenordnung (KO) i.V.m. §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) durchgeführt.

Für die Wahl findet ein Vorverfahren mit der Möglichkeit der stillen Wahl statt (Art. 22 KO i.V.m. §§ 49 ff. GPR). Wahlvorschläge sind **bis spätestens Dienstag, 1. Dezember 2026, 16.30 Uhr,** bei der Gemeinde Oberrieden, Abteilung Präsidiales, Gemeindekanzlei, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, einzureichen.

Wählbar sind Mitglieder der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oberrieden, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse

und Heimatort/Heimatland auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Der Zusatz "bisher" wie auch, ob ein kirchliches Anstellungsverhältnis besteht, ist auf dem Wahlvorschlag anzugeben.

Jeder Vorschlag muss von mind. 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Oberrieden unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden am Donnerstag, 10. Dezember 2026, nach Ablauf der ersten 40-tägigen Frist (Dienstag, 1. Dezember 2026), im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Oberrieden (ePublikation.ch) veröffentlicht. Innert einer zweiten 7-tägigen Frist, bis am 17. Dezember 2026, 16.30 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang (§ 84a Abs. 1 GPR). Bis Mittwoch, 10. März 2027, 16.30 Uhr, können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden (§ 84a Abs. 2 GPR). Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am Dienstag, 2. März 2027, amtlich publiziert.

Der Gemeinderat Oberrieden als wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt, wenn die Zahl der Wahlvorschläge der Zahl der zu besetzenden Stellen entspricht und die zunächst vorgeschlagene Person mit der definitiv vorgeschlagenen Person übereinstimmt (§54 GPR). Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wir die Erneuerungswahl mit gedruckten Wahlzettel durchgeführt (Art. 22 KO i.V.m. §§49 ff. GPR). Der Wahltermin ist am Sonntag, 28. Februar 2027.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeinde Oberrieden, Abteilung Präsidiales, Gemeindekanzlei, Alte Landstrasse 32, 8942 Oberrieden, gemeindekanzlei@oberrieden.ch, bezogen oder über die Website www.oberrieden.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Röm.-kath. Körperschaft, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle
Gemeinderat Oberrieden - Präsidiales / Gemeindekanzlei
Alte Landstrasse 32
8942 Oberrieden

Frist
Ablauf der Frist: 01.12.2026